

„Klima-Aufbruch“ in Erlangen – Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 31/040/2020
 Stand: 16.11.2020

Mit den nachfolgenden Sofortmaßnahmen möchte die Stadt Erlangen wichtige Schritte zur Einhaltung des 1,5°C-Klimaziels auf lokaler Ebene gehen.

Die Klima-Maßnahmen sind in sechs Bereiche aufgeteilt: „Sektorenübergreifende Handlungsfelder“, „Energiewende“, „Wärmewende“, „Wirtschaft und Konsum“, „Mobilitätswende“ sowie „Landnutzung und Stadtökologie“. Jede Maßnahme ist kurz beschrieben sowie mit einer Zielsetzung versehen. Hemmnisse und Herausforderungen, die eine Zielerreichung erschweren oder verhindern könnten, sind ebenfalls klar benannt. Abschließend erfolgt eine komprimierte Maßnahmenbewertung hinsichtlich Aufwand, Klimawirkung, Zeithorizont, Akzeptanz und Handlungsdruck. Es wurden bewusst auch bereits beschlossene Maßnahmen aufgenommen, die teilweise ergänzt und verschärft wurden. Auf diese Weise soll ein Gesamteindruck zu den zukünftigen Entwicklungen in der Hugenottenstadt mit Blick auf das Klima vermittelt werden. Die Maßnahmen werden jeweils mit [BEM] für beschlossene Maßnahme oder mit [SOM] für Sofortmaßnahme gekennzeichnet.

Die Maßnahmen werden im Zuge der Ausarbeitung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ im Jahr 2021 konkretisiert und ergänzt.

Legende für die Maßnahmenbewertung

Aufwand	niedrig – mittel – hoch Mit Blick auf politische, finanzielle, planerische und/oder technische Herausforderungen.
Klimawirkung	niedrig – mittel – hoch Grobe Einschätzung des CO ₂ -Reduktionspotenzials der Maßnahme.
Zeithorizont	kurzfristig – mittelfristig – langfristig Kurzfristige Umsetzung: innerhalb 1 Jahres, langfristige Umsetzung ab 5 Jahre.
Akzeptanz	niedrig – mittel – hoch Einschätzung der Akzeptanz für die Maßnahmen innerhalb der Bevölkerung.
Handlungsdruck	niedrig – mittel – hoch Bewertung der Notwendigkeit zum Handeln in Hinblick auf Zeit und Klimawirkung.

Inhaltsverzeichnis

Sektorenübergreifende Handlungsfelder	3
S1: Sozialverträglichkeit der Klimaschutzmaßnahmen	3
S2: Erarbeitung einer Richtlinie zur CO ₂ -Kompensation.....	3
S3: Nachhaltigkeitsbeirat – ein Forum für den Klimaschutz	4
S4: Angebote für den Klimaschutz in und für Bildungseinrichtungen	4
Energiewende	6
E1: 100% Ökostrom aus Deutschland	6
E2: Ausbau Freiflächen-PV-Anlagen	6
E3: Ausbau des Mittel- und Niederspannungsnetzes	7
Wärmewende	7
W1: Förderung der energetischen Sanierung im Sportbereich	7
W2: Ausbaus der Förderung „CO ₂ -Minderungsprogramm für Gebäude“	7
W3: Kostenfreie Beratungen zum Austausch von Öl- und Gasheizungen gegen „klimaneutrale“ Heizsystemen	8
W4: Strategische Wärmeplanung	9
W5: Erneuerbare Wärmenetze	9
W6: Konsequente Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der Bauleitplanung.....	10
Wirtschaft & Konsum	11
K1: Sensibilisierung und Information von Unternehmen.....	11
K2: Ausbau der Erlanger Klimaallianz.....	11
Mobilitätswende	12
M1: Ausweitung der verkehrsberuhigten Gebiete.....	12
M2: Überarbeitung der Parkraumbewirtschaftung	12
M3: Überarbeitung der Stellplatzsatzung	13
M4: Ausbau Mobilitätsstationen inkl. Carsharing.....	13
M5: Straße der Zukunft	14
M6: Ausbau der Fahrradinfrastruktur (inkl. Fahrradabstellanlagen)	14
M7: Aufbau eines Fahrradverleihsystems.....	15
M8: Betrieb Bioerdgastankstelle	16
M9: Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur	16
M10: Ausweitung der Nutzung von E-Bussen	17
Landnutzung und Stadtökologie	17
L1: Entsiegelung von städtischen Plätzen	17
L2: Ausbau Förderprogramm zur Begrünung.....	18
L3: Überarbeitung der Vertragsbedingungen für Verpachtungen landwirtschaftlicher Flächen	18

Sektorenübergreifende Handlungsfelder

S1: Sozialverträglichkeit der Klimaschutzmaßnahmen

Als wohlhabende und frühindustrialisierte Kommune im globalen Norden, der bereits maßgeblich zur Erderwärmung beigetragen hat, sieht sich die Stadt Erlangen in Verantwortung, ihre Treibhausgasemissionen drastisch zu reduzieren. Die Auswirkungen des Klimawandels treffen die ärmeren Länder dieser Welt oftmals am stärksten, da ihnen finanzielle und technische Kapazitäten fehlen, um Schäden und Verluste auszugleichen.

Neben dieser globalen Sozialverantwortung sieht sich die Stadt Erlangen ebenso in der Pflicht, geplante Klima-Maßnahmen vor Ort sozialverträglich zu gestalten. Aus diesem Grund sollen nach Bedarf einzelne Maßnahmen auf ihre Sozialverträglichkeit hin untersucht und gegebenenfalls Modelle entwickelt werden, wie finanzschwache Personengruppen entlastet werden können (z.B. die unentgeltlichen Energiesparberatungen der ESTW). Es zeichnet sich in Erlangen zudem ab, dass einkommensschwache Gruppen in Erlangen schon jetzt stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, da sie sich ggf. nur Mietwohnungen in schlecht sanierten Gebäuden leisten können. Dies führt zu höheren Hitzebelastungen im Sommer und einem höheren Energieverbrauch und damit höheren Kosten im Winter. [SOM]

Zielsetzung

Klima-Maßnahmen sind nach Bedarf auf ihre sozialen Auswirkungen hin zu prüfen, um ggf. Modelle zu entwickeln, die finanzielle und/oder gesundheitliche Nachteile für finanzschwache Personengruppen ausgleichen.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen von bestimmten Personengruppen

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 31

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Gering	Mittelfristig	Hoch	Mittel

S2: Erarbeitung einer Richtlinie zur CO₂-Kompensation

Kurzfristig können nicht alle Aktivitäten mit CO₂-Ausstoß eingestellt, durch klimafreundliche Alternativen ersetzt oder durch andere Maßnahmen lokal ausgeglichen werden – sei es aufgrund eines begrenzten kommunalen Handlungsspielraums oder wegen technischer, finanzieller und zeitlicher Engpässe. In diesem Zusammenhang wird das flankierende Instrument der „CO₂-Kompensation“ verstärkt diskutiert, da es für die Atmosphäre nicht relevant ist, wo Kohlenstoffdioxid und andere Treibhausgase eingespart bzw. in Senken gebunden werden. Das Prinzip beruht darauf, dass der CO₂-Ausstoß an einem Ort über die Finanzierung von Klimaschutzprojekten an anderer Stelle eingespart oder in Kohlenstoffsinken gebunden wird. Allerdings gibt es einige Fallstricke für diese Art von Kompensation (fehlende Transparenz, Doppelzählungen, Projekte sind nicht zusätzlich u.v.m.), daher soll im Jahr 2021 eine Richtlinie für städtische CO₂-Kompensationsleistungen erarbeitet werden. Nur im Rahmen der in der Richtlinie getroffenen Regelungen sollen Kompensationen als Übergangsinstrument zulässig sein. Des Weiteren soll eine verwaltungsinterne Struktur aufgebaut

werden, um CO₂-Kompensationszahlungen zielgerichtet und effizient zu tätigen (dezentral oder zentral). [SOM]

Zielsetzung

Eine städtische Richtlinie zur CO₂-Kompensation von nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen wird im Jahr 2021 erarbeitet.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Diverse Zielkonflikte (u.a. internationale vs. regionale Kompensation)
- Sicherstellung einer nachhaltigen CO₂-Einsparung
- Akzeptanz von CO₂-Kompensationszahlungen unter der Erlanger Bevölkerung
- Klarstellung, dass CO₂-Kompensation eine Übergangsmaßnahme und keine Alternative zu lokalen Treibhausgaseinsparungen darstellt

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 31

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Niedrig	Mittel	Kurzfristig	Mittel	Hoch

S3: Nachhaltigkeitsbeirat – ein Forum für den Klimaschutz

Der Nachhaltigkeitsbeirat ist ein Expertengremium, welches die Stadtverwaltung und den Stadtrat in Fragen der Nachhaltigkeit berät und Empfehlungen hierzu abgibt. Der Beirat und seine Mitglieder verfolgen das Ziel, die Diskussion über und das Bemühen um eine nachhaltige Entwicklung Erlangens im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in möglichst weite Teile der Bevölkerung zu tragen. Die Stadt Erlangen würde es begrüßen, wenn sich 2021 im Rahmen des Nachhaltigkeitsbeirats ein Forum zum Nachhaltigkeitsziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ gründen würde, um den lokalen Wandlungsprozess zu unterstützen.

Zielsetzung

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsbeirats wird im Jahr 2021 ein Forum zum Thema „Klimaschutz“ gegründet.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Maßnahme abhängig von der Zustimmung und dem Engagement der Aktiven

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 13 (federführend), Amt 31

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Gering	Kurzfristig	Hoch	Hoch

S4: Angebote für den Klimaschutz in und für Bildungseinrichtungen

Teilen der Stadtgesellschaft fehlt bisher das notwendige Bewusstsein für das Ausmaß der Klimakrise mit ihren verheerenden Folgen für die menschlichen Lebensgrundlagen. Ebenso ist vielen unklar, welche Handlungsoptionen der oder dem Einzelnen zur Verfügung stehen, um den Klimawandel einzudämmen. Die Auswirkungen des eigenen Handelns zu verstehen, sollte möglichst schon frühzeitig eingeübt werden.

Die Stadt Erlangen verfügt bereits über eine Vollzeitstelle im Bereich Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Aktivitäten in Schulen und Kitas werden ab 2021 intensiviert. Hinzu

kommen Fortbildungen zu den Themen „Klimawandel(n), SDGs, Bio-Diversität“ für (angehende) Jugendleiter*innen des Stadtjugendrings Erlangen ab Herbst 2021. Die ESTW bieten sich im Bereich Bildung in Kitas und Schulen als Umsetzungspartner an. [SOM]

Zugleich prüft das Amt 31, ob Erlanger Kitas am Projekt „Klimabiber – Erlangens Kitas aktiv im Klimaschutz“ teilnehmen möchten. Innerhalb dieses Vorhabens sollen Kinder auf spielerische Weise erlernen, wie man sich klimafreundlich verhält. Zugleich sollen kostenfreie Fortbildungen für pädagogische Kräfte, Hauswirtschaftskräfte und Verantwortliche für die Haustechnik angeboten werden. Handreichungen, Energiechecks und -spartipps sowie Möglichkeiten für Vernetzung und Kooperationen können die Maßnahme ergänzen. Die Kitas sollen zudem jährlich für ihr Engagement im Klimaschutz öffentlich gewürdigt werden. [SOM]

Um Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell zu verankern und Nachhaltigkeitsthemen, angeführt von Maßnahmen zum Klimaschutz, in die Breite zu tragen, wird ein Hauptaugenmerk auf die Schulung von Multiplikator*innen als Pioniere des Wandels gelegt. In dem für 2021/22 geplanten Bildungsprojekt „Ackern für das Klima“ sollen in einem urbanen Klima-Bildungsgarten Lehrer*innenfortbildungen ermöglicht werden, um die Inhalte „regional, saisonal, klimaneutral“ praktisch zu erproben. Nachhaltige Produktion und Konsum als klimarelevante Faktoren, Saatgutgewinnung klimaangepasster Sorten und kleine Klimastudien im Jahresverlauf bieten sich als Lernfelder für Schüler*innen und Studierende, aber auch für die Stadtgesellschaft an. Der „Wandelgarten“ fördert Kompetenzen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen. [SOM]

Zielsetzung

Im Jahr 2021 werden die Aktivitäten im Bereich „Umwelt, Nachhaltigkeit und Klima“ in Schulen und Kitas ausgeweitet. Durch Gruppenleiter*innenschulungen werden der eher nachhaltigkeitsferne Freizeitbereich und jugendliche Zielgruppen für das Thema Klimaschutz erschlossen.

Im selben Jahr werden die Bedarfe nach einem Bildungsprojekt zum Thema „Klima“ unter den Erlanger Kitas geprüft und, sofern erwünscht, erste Schritte zur Einführung getätigt.

Die Bereitstellung einer geeigneten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche vorausgesetzt, wird ebenfalls 2021 der Forschungs- und Lernort „Klima-Acker“ aus der Taufe gehoben. Bildungsarbeit soll dort sukzessive etabliert werden. Da Konsum als Querschnittsthema alle Bereiche des Alltags umfasst, kann in diesem Projekt die Brücke zwischen Wissen und Handeln geschlagen werden.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Keine Kapazitäten für Bildungsprojekt „Klima-Biber“ aufgrund von Überbelastungen der Kitas
- Keine geeignete Fläche für den Klima-Bildungsacker; keine Schaffung der Planstelle „Erlanger Umweltmäuse“ für 2021/22 für den Arbeitsbereich Umweltbildung in der Landwirtschaft (Beschluss vom 19.11.2019)
- Keine Buchung nachhaltiger Fortbildungskurse durch vorrangig freizeitorientierte Gruppenleiter*innen

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 31 (federführend), ESTW

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Gering	Kurzfristig	Mittel	Mittel

Energiewende

E1: 100% Ökostrom aus Deutschland

Die Erlanger Stadtwerke prüfen die Umstellung auf 100% Ökostrom für ihre Kund*innen. Sämtlicher von Dritten eingekaufter Strom soll bis Ende 2022 aus erneuerbare Energien (EE)-Anlagen mit Standort Deutschland stammen. Perspektivisch streben die Erlanger Stadtwerke den Ausbau von EE-Anlagen in der Region an.

Zielsetzung

Die ESTW bieten bis Ende 2022 allen ihren Kund*innen 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energien-Anlagen mit Standort Deutschland an.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Finanzielle Mehrbelastung
- Probleme hinsichtlich der „Verfügbarkeit“

Zuständige Stellen und Beteiligte

ESTW

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Hoch	Mittelfristig	Hoch	Hoch

E2: Ausbau Freiflächen-PV-Anlagen

Die Erlanger Stadtwerke streben an, Freiflächen-PV-Anlagen auf geeigneten Flächen im Stadtgebiet zu betreiben. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist es, dass geeignete Flächen gefunden werden. Neue Technologien, wie bifaziale Solarmodule oder Agro-Photovoltaik-Anlagen, finden Berücksichtigung in der Prüfung. Die Erlanger Stadtwerke führen perspektivisch auch Gespräche mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Ziel ist eine Versorgung der Erlanger Bevölkerung mit regionalem Ökostrom.

Zielsetzung

Die ESTW errichten bis Ende 2025 eine Freiflächen-PV-Anlage zur Stromversorgung der Erlanger Bürger*innen.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Herausforderungen hinsichtlich Netzintegration und Netzanschlusspunkte
- Suche nach geeigneten Flächen

Zuständige Stellen und Beteiligte

ESTW

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Hoch	Hoch	Langfristig	Mittel	Hoch

E3: Ausbau des Mittel- und Niederspannungsnetzes

Die ESTW baut ihr Mittel- und Niederspannungsnetz zur Integration von PV-Anlagen bedarfsgerecht aus.

Zielsetzung

Das Mittel- und Niederspannungsnetz wird in Erlangen bedarfsgerecht ausgebaut.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Wirtschaftliche Faktoren

Zuständige Stellen und Beteiligte

ESTW

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Niedrig	Mittelfristig	Hoch	Hoch

Wärmewende

W1: Förderung der energetischen Sanierung im Sportbereich

Die teilweise überalterten Anlagen der Erlanger Sportvereine haben einen hohen Energieverbrauch. Die Stadt Erlangen beabsichtigt, durch ein städtisches Sonderprogramm die energetische Sanierung der Sportbereiche gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung finanziell zu unterstützen. Die Förderung soll in Höhe von 2 Mio. Euro erfolgen und von 2021 bis 2026 durchgeführt werden. Die entsprechenden Finanzmittel sind in der Beantragung, jedoch noch nicht im Haushalt hinterlegt. [BEM]

Zielsetzung

Die Erlanger Sportvereine nutzen das Förderprogramm und sanieren ihre Sportbereiche.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- keine

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 52

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Niedrig	Mittel	Mittelfristig	Hoch	Mittel

W2: Ausbaus der Förderung „CO₂-Minderungsprogramm für Gebäude“

Die Stadt Erlangen fördert Maßnahmen zur CO₂-Minderung an Gebäuden. Dazu zählen Maßnahmen zur Energieeinsparung an der Gebäudehülle (Dämmung von Fassade, Dach und Kellerdecke) sowie Bonuszahlungen für das Erreichen von Effizienzstandards nach Vorgaben der KfW, Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energien (Erdwärmesonden, Erdwärmekollektoren und -körbe für Sole-Wasser-Wärmepumpen) sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen, Plug-In-PV-Anlagen, Batteriespeicher für PV-Anlagen und solarthermische Anlagen). Förderfähig sind Wohngebäude, Gebäude von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Aufgrund der hohen Nachfrage stockt die Stadt Erlangen ab 2021 das Förderprogramm finanziell auf. Für eine zügige Bearbeitung der Anträge hat die Stadtverwaltung die Erhöhung des Personals um eine weitere Vollzeitstelle beantragt. [SOM]

Die Stadt Erlangen prüft die Erweiterung des städtischen Förderprogramms „CO₂-Minderungsprogramm für Gebäude“ um die Maßnahme „Fernwärmeanschluss“, um auch dafür einen finanziellen Anreiz zu schaffen. [SOM]

Zielsetzung

Das städtische „CO₂-Minderungsprogramm für Gebäude“ wird 2021 auf 1 Mio. Euro aufgestockt und nach Bedarf weiter erhöht. Zur Bearbeitung der Anträge, zur Beratung und zur Öffentlichkeitsarbeit wird eine zusätzliche Stelle in 2021 geschaffen.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Suche nach geeignetem Personal

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 31 (federführend)

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Niedrig	Mittel	Kurzfristig	Mittel	Hoch

W3: Kostenfreie Beratungen zum Austausch von Öl- und Gasheizungen gegen „klimaneutrale“ Heizsystemen

Gemäß dem Bilanzierungstool ECOSPEED Region werden 19% des Energiebedarfs in Erlangen über Heizöl gedeckt (IKSK 2016). Die EnEV 2014 bzw. das Gebäudeenergiegesetz (GEG) schreiben eine Austauschpflicht für viele – jedoch nicht alle – 30 Jahre alten Ölheizungen oder Gasheizungen vor. Doch aus Sicht des Klimaschutzes wäre es kontraproduktiv, wenn alte Öl-Heizungen einfach durch neue Öl-Heizungen ersetzt werden.

Die ESTW erweitert daher ihre Beratungstätigkeiten im Bereich Energieeinsparung um das Thema „Umstieg auf klimaneutrale Heizungen“. Erlanger Bürger*innen können sich kostenfrei zu Alternativen beraten lassen. Die Stadt Erlangen bietet bereits finanzielle Förderung im Rahmen des Förderprogramms „CO₂-Minderungsprogramm für Gebäude“ für die klimafreundlichen Alternativen Solarthermie und Erdwärmesonden.

Zielsetzung

Die ESTW bietet den Erlanger Bürger*innen kostenfreie Beratungen zum Thema „Umstieg auf klimaneutrale Heizsysteme“.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Oftmals sehr individuelle Lösungen für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme
- Hoher Beratungsbedarf
- Hohe Kosten beim Austausch von Öl- und Gasheizungen gegen regenerative Heizsysteme

Zuständige Stellen und Beteiligte

ESTW (federführend), Amt 31

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Mittel	Mittelfristig	Hoch	Mittel

W4: Strategische Wärmeplanung

Um bei der Umstellung auf eine klimaschonende Wärmeversorgung die richtige Wahl der Technologien und der Strategie zu treffen, sind umfangreiche Grundlagenkenntnisse notwendig, die in einer strategischen Wärmeplanung zusammengefasst werden. Der Wärmeplan soll frühzeitig erstellt und um weitere strategische Komponenten erweitert werden, um Planungssicherheit zu geben. Dabei ist u.a. zu klären: Wo liegen welche Potenziale für nachhaltige Wärmequellen? Welche Gebiete sollen vorrangig zentral mit Wärmenetzen oder dezentral mit Einzelanlagen versorgt werden? Wo wäre der Bau neuer Anlagen zur Speicherung von Wärme bzw. Kälte sinnvoll? Zudem muss die Wahl der Wärmetechnologie mit Effizienzmaßnahmen und planerischen Maßnahmen sinnvoll in Einklang gebracht werden.

Zielsetzung

Ziel ist es, bis Ende 2022 einen strategischen kommunalen Wärmeplan (ggf. Integration von Kälte) aufzustellen und diesen bedarfsgerecht fortzuschreiben.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- keine

Zuständige Stellen und Beteiligte

ESTW

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel*	Gering	Mittelfristig	Hoch	Mittel

* In Bezug auf die Erstellung eines Wärmeplans.

W5: Erneuerbare Wärmenetze

Ein großer Teil der Erlanger Wärmeinfrastruktur ist aktuell auf den Energieträger Erdgas angewiesen. In 2014 wurden im Gasnetz der ESTW ca. 930 Mio. kWh Erdgas verbraucht (IKSK 2016). Seit dem Ausstieg aus der Steinkohle Anfang 2020 ist der Anteil signifikant gestiegen. Mit den heutigen Erdgas-basierten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen können Strom und Wärme vergleichsweise CO₂-arm und flexibel erzeugt werden. Zukünftig soll die CO₂-Bilanz der Wärmeversorgung über die Wärmenetze des eingesetzten, weiter erforderlichen Energieträgers Erdgas verbessert werden, indem sukzessive erneuerbar erzeugte Wärme in die Netze eingespeist wird. Die vorhandenen Anlagentechniken und Netze der Erlanger Stadtwerke sind für den Einsatz regenerativer Energieträger, z.B. Wasserstoff(-beimischung) oder synthetisch erzeugtes Erdgas, vorbereitet und sollen perspektivisch genutzt werden.

Aufgrund der gegenwärtig noch hohen Umwandlungsverlusten von erneuerbarem Strom zu Grünem Gas („Power-to-Gas“) kann in Erlangen in absehbarer Zeit keine wirtschaftlich darstellbare Umwandlung von Power-to-Gas erfolgen. Die ESTW stellen daher als kurzfristige Maßnahme die von ihr angebotene Fernwärme über CO₂-Kompensationszertifikate ab dem 01.01.2021 klimaneutral. Parallel dazu prüft sie kontinuierlich die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zum Ausbau der „Power-to-Gas“-Erzeugung und Einsatz von Groß-Wärmepumpen. Ziel ist die Nutzung von CO₂-neutralem Gas als Energieträger. Hierzu gehen die ESTW weiterhin Forschungsprojekte u.a. mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg und der Technischen Hochschule Nürnberg ein.

Zielsetzung

Die ESTW stellen ihre Fernwärmeversorgung ab dem 1.1.2021 über Kompensationszertifikate CO₂-frei. Ziel ist es, bis 2030 den fossilen Energieträger Erdgas - soweit verfügbar und wirtschaftlich darstellbar

- schrittweise durch klimaneutrale Alternativen in den Wärmenetzen der Stadt zu ersetzen, sodass ein Großteil der heutigen auf Erdgas basierenden Infrastruktur weiter genutzt und ausgebaut werden kann.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Flächen zur Energiegewinnung
- Wirtschaftlichkeit

Zuständige Stellen und Beteiligte

ESTW

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Gering	Hoch	Kurzfristig	Mittel	Hoch

* In Bezug auf ein CO₂-freigestellte Fernwärmeversorgung.

W6: Konsequente Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der Bauleitplanung

Einen Beitrag zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu leisten, ist gemäß § 1 Abs. 5 BauGB ein grundlegendes Ziel kommunaler Bauleitplanung. Deren konsequente Berücksichtigung in der Bauleitplanung birgt enorme Potenziale. Ihre Umsetzung erfolgt in letzter Konsequenz in den Darstellungen der Flächennutzungsplanung, in den Festsetzungen der Bebauungsplanung und in den ergänzenden Regelungen Städtebaulicher Verträge.

Neben planerischen Grundsätzen, die bereits der Gesetzgeber formuliert hat und in Erlangen konsequent verfolgt werden, wie dem Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, werden gegenwärtig durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung diesbezüglich weitere planerische Ziele, Grundsätze und Maßnahmen geprüft und den Gremien des Stadtrates in Kürze zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Einzelnen sind dies:

- Solare Baupflicht - Errichtung und Nutzung von PV- und solarthermischen Anlagen
- Festlegung von über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden baulichen Energiestandards
- Baumpflanzungen im öffentlichen Raum

Zielsetzung

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von weiteren Grundsatzbeschlüssen zu Zielen und Inhalten von Bauleitplanung, welche einen konkreten Beitrag zur Erreichung der gesteckten grundlegenden Klimaschutzziele im Einzelnen leisten können und somit den Klimaschutzbelangen in der Bauleitplanung konsequenter Rechnung tragen, werden fortlaufend geprüft.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Konsensfindung bezüglich der Sinnhaftigkeit sowie der jeweiligen Standards
- Prüfung der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit in jedem einzelnen Bauleitplanverfahren
- Konsensfindung mit Vorhabenträger*innen

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 61 (federführend), Amt 30, Amt 31

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Niedrig	Hoch	Kurz-/Langfristig	Mittel	Mittel

Wirtschaft & Konsum

K1: Sensibilisierung und Information von Unternehmen

Die Erlanger Wirtschaftsförderung sensibilisiert und informiert Unternehmen in und um Erlangen zu den Themenfeldern Klima, Klimaschutz im Betrieb und Nachhaltigkeit. Hierzu nutzt sie bereits institutionalisierte Formate wie das IHK Themencafé (Arbeitskreis „Klima“) sowie regelmäßig stattfindende Unternehmensbesuche. Auf den alljährlichen Ortsteilgesprächen werden die von der Stadt Erlangen gesetzten Klimaziele und beschlossenen Maßnahmen thematisiert. Ziel ist es, Unternehmen zu motivieren, eigene Klimaschutzmaßnahmen im Betrieb umzusetzen.

Zielsetzung

Die Erlanger Wirtschaftsförderung trägt aktiv zur Verbreitung der Erlanger Klimaziele bei und motiviert lokale Unternehmen sich an den städtischen Zielen zu beteiligen.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Kein Interesse der Unternehmen
- Fehlende finanzielle Mittel

Zuständige Stellen und Beteiligte

WA

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Mittel	Kurzfristig	Mittel	Mittel

K2: Ausbau der Erlanger Klimaallianz

Die Wirtschaftsunternehmen in Erlangen übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und engagieren sich für den Klimaschutz. Die Stadt Erlangen bietet den Unternehmen in Form der Klimaallianz eine geeignete Plattform zur gegenseitigen Motivation, für konstruktiven Austausch und für die Sichtbarmachung der erreichten Erfolge. Im Jahr 2021 überarbeitet das Amt 31 gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung die Klimaallianz und wirbt öffentlichkeitswirksam unter den Unternehmen für den Beitritt zur Klimaallianz. In Abstimmung mit den teilnehmenden Unternehmen werden die an die Mitgliedschaft geknüpften Selbstverpflichtungen konkretisiert und erweitert.

Zielsetzung

Die Erlanger Klimaallianz wird 2021 entsprechend der veränderten Rahmenbedingungen inhaltlich neu ausgerichtet.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Gewinn neuer Unternehmen
- Personelle Kapazitäten zur Betreuung der Unternehmen

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 31 (federführend), WA

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Hoch	Mittel	Mittelfristig	Mittel	Mittel

Mobilitätswende

M1: Ausweitung der verkehrsberuhigten Gebiete

Der Umweltverbund ist die tragende Säule einer klimaschonenden Mobilität. Der flächendeckende Ausbau der Umweltverbund-Infrastruktur muss daher Vorrang vor dem Individualverkehr bekommen. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Sicherheit für Radfahrende prüft die Stadtverwaltung in 2021 die Ausweitung der verkehrsberuhigten Gebiete (Tempo 30, Tempo 20, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche) innerhalb des Stadtgebiets. In einem nächsten Schritt soll die Umsetzung erfolgen.

Zielsetzung

Die Stadtverwaltung prüft 2021, welche weiteren Straßen als verkehrsberuhigte Gebiete im Stadtgebiet ausgewiesen werden können.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Akzeptanz in der Bürgerschaft
- In vielen Fällen erheblicher baulicher Aufwand sowie die damit verbundenen hohen Kosten
- Umsetzung entsprechend der vorhandenen Ressourcen

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 61

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Niedrig	Mittelfristig	Mittel	Mittel

M2: Überarbeitung der Parkraumbewirtschaftung

Auf Grundlage des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans (VEP) werden 2021 die Gebühren für Parkplätze und Anwohnerparken überarbeitet und wo möglich erhöht. Zugleich wird das Parkraumkonzept „Innenstadt“ weiterentwickelt. In Abstimmung mit verschiedenen Ämtern werden Maßnahmen konzipiert, um Parktarife und Tarifzonen an die neuen Anforderungen anzupassen. Die Einbindung der Bürger*innen ist geplant. [BEM]

Eine Neuordnung der Tarifzonen für den ruhenden Verkehr, gekoppelt mit einer Anpassung der preislichen und zeitlichen Tarifregelungen für das Parken, soll, je nach räumlicher Situation in der Innenstadt, den Anforderungen einzelner Nutzergruppen, wie Bewohnerschaft, Beschäftigte oder Kundschaft des Einzelhandels, gerecht werden. Mit einer derart angepassten Parkraumbewirtschaftung ist in der Folge eine Reduzierung des aktuell teils ausgeprägten Parksuchverkehrs zu erwarten.

Ein weiteres Ziel des Parkraumkonzepts ist es, auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung zu stellen. Allerdings sollen die Stellplätze in einem integrierten Konzept mit preislicher und räumlicher Differenzierung nach Nutzergruppen aufgeteilt werden. Das Konzept berücksichtigt auch die Verlagerung bzw. den Entfall von Stellplätzen, um Lieferverkehrszonen einzurichten, die Aufenthaltsqualität zu verbessern sowie das Gehwegparken zu reduzieren. Außerdem ist eine Vereinfachung der Parkregelungen und des Parkleitsystems als Bestandteil des Parkraumkonzepts geplant.

Zielsetzung

Das Parkraumkonzept für Erlangen wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit ab 2022 schrittweise umgesetzt.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Emotionales Thema unter den Bürger*innen sowie dem Einzelhandel
- Fehlende personelle Kapazitäten zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 61 (federführend), Amt 66

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Hoch	Mittel	Mittelfristig	Niedrig	Mittel

M3: Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung ist ein wesentliches Instrument für die Verbesserung eines multimodalen Umweltverbundes. Die Stellplatzsatzung für Erlangen wird im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans (VEP) überarbeitet mit dem Ziel, die Anzahl der Stellplätze für Fahrräder, Lastenräder, E-Fahrzeuge (Kfz und Fahrräder) und Carsharing zu erhöhen. Zugleich wird die derzeit vorgeschriebene Kfz-Stellplatzanzahl reduziert.

Zielsetzung

Die Stellplatzsatzung wird 2021 im Sinne eines verbesserten Umweltverbundes überarbeitet.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Herausfordernder Prozess zur Konsensbildung
- Akzeptanz in der Bürgerschaft und der Wirtschaft

Zuständige Stellen und Beteiligte

Abstimmung erfolgt u.a. zwischen den Ämtern 30, 61 und 63

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Mittel	Mittelfristig	Mittel	Mittel

M4: Ausbau Mobilitätsstationen inkl. Carsharing

Über Carsharing werden innerstädtische Räume durch die gemeinsame Nutzung von Pkws entlastet und gleichzeitig Fahrzeuge effizienter und damit umweltschonender genutzt. Um das stationsgebundene Carsharing und zugleich eine multimodale Verkehrsmittelwahl zu fördern, sollen Mobilitätsstationen (Mobilpunkte) im öffentlichen Straßenraum Erlangens eingerichtet werden.

Die Stadt Erlangen ist bereits in Gesprächen mit CarSharing Erlangen e.V. sowie weiteren Anbietern. Langfristig soll das derzeitige Angebot (Stichtag 1. August 2019: 27 Fahrzeuge) ausgebaut werden, sodass Erlanger Bürger*innen das Angebot von (elektrischem) Carsharing als Alternative zum eigenen Auto nutzen können. [BEM]

Zielsetzung

Die Verwaltung richtet bis Ende 2023 15 weitere Mobilpunkte mit Carsharing-Angebote im Stadtgebiet ein, sodass die Anzahl auf 16 Mobilpunkte erhöht wird und nach Bedarf kontinuierlich erweitert werden kann.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Unklarheit über die weitere Entwicklung des Carsharing-Marktes
- Ungewisse Entwicklung des Free Floating Systems

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 61 (federführend), Amt 31, Amt 66

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Mittel	Mittelfristig	Mittel	Hoch

M5: Straße der Zukunft

Die Stadt der Zukunft ist ressourcenschonend, energieeffizient und weist eine hohe Lebensqualität auf. Aktuell sind Städte jedoch geprägt durch Autoverkehr, hohen Lärm- und Schadstoffemissionen und Barrieren für den Fuß- und Radverkehr. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt „Straße der Zukunft“ untersucht die Stadt Erlangen gemeinsam mit Projektpartner*innen, wie Mobilität in der Stadt neu ausgerichtet werden kann. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die effiziente Nutzung und den schonenden Umgang mit den Ressourcen Fläche, Wasser, Luft und Baumaterialien gelegt. [BEM]

Zielsetzung

Bis zum Jahr 2022 werden im Modellquartier Siemens Campus innovative, ressourcenschonende Mobilitätsformen, die mit den im öffentlichen Raum befindlichen Mobilpunkten kombiniert werden, getestet und evaluiert.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Corona-bedingte Homeoffice-Situation verursacht wesentliche Verzögerungen und untypische Mobilitätsmuster

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 61 (federführend), Amt 66

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Gering	Mittelfristig	Hoch	Mittel

M6: Ausbau der Fahrradinfrastruktur (inkl. Fahrradabstellanlagen)

Der Ausbau der Fahrradinfrastruktur spielt eine Schlüsselrolle in der Verkehrswende. Neben dem Wegenetz müssen auch die Abstellanlagen für Räder ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Über den VEP und das „1000 Fahrradbügel Programm“ sind wichtige Schritte in die Wege geleitet worden. Bis zur Errichtung des Fahrradparkhauses am Bahnhof im Rahmen der Umgestaltung des Großparkplatzes werden weitere Doppelparkanlagen nördlich und südlich des Bahnhof errichtet. Zusätzlich wird die Überdachung von Abstellanlagen geprüft, sodass eine ganzjährige komfortable Nutzung ermöglicht werden kann. [BEM]

Ein weiterer Ausbau des Netzes an Radschnellwegen zwischen Erlangen und seinem Umland wird angestrebt (z.B. die Strecke von Erlangen nach Dechsendorf). Der Zustand des Wegenetzes wird kontinuierlich verbessert: Roteinfärbung der Radstreifen, Anpassung der Breiten, Bevorrechtigung von Rad- und Fußverkehr an hierfür passenden Straßen. Wichtig ist weiterhin eine Verbesserung der Wegquerungen für Radfahrer*innen innerhalb des Stadtgebietes von West nach Ost. Das Radwegenetz wird entsprechend des im Rahmen des VEP entwickelten Zielnetzes optimiert und ausgebaut. [BEM]

Die Verwaltung hat in Zuge dessen einen Antrag für den Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) eingereicht. Ziel des Förderaufrufes ist es, durch die Förderung des Radverkehrs die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen durch investive regionale Modellprojekte zu realisieren. Die innovativen Maßnahmenswerpunkte bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes stellen den faktischen Teil des Förderantrags dar:

1. Umsetzung des Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen
2. Koordinierung des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen
3. Infrastrukturkampagne „1.000 Fahrradbügel für Erlangen“
4. Stadtgestalterisch hochwertige Überdachungen von Fahrradabstellanlagen
5. Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen

Die Aufstockung des Personals wurde beantragt, um die zusätzlichen Aufgaben bearbeiten zu können.

Zielsetzung

Es wird angestrebt, den Radverkehrsanteil am Modal Split im Binnenverkehr deutlich zu erhöhen. Die Zahl der Radabstellplätze soll bis 2025 um mindestens 6.100 Fahrradabstellplätze erhöht werden.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Dauer von baulichen Maßnahmen
- Konfliktpotenzial durch Neuverteilung von Flächen im öffentlichen Raum

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 61 (federführend), Amt 31, Amt 66

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Hoch	Niedrig	Mittelfristig	Hoch	Mittel

M7: Aufbau eines Fahrradverleihsystems

Ein Fahrradverleihsystem, wie in der Stadt Nürnberg, unterstützt eine zukunftsfähige, nachhaltige Mobilität. Kurze Wege innerhalb der Hugenottenstadt können somit flexibel, ressourcen- und klimaschonend mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Zudem können Leihräder ergänzend zum ÖPNV die sogenannte „letzte Meile“ abdecken, die Attraktivität des Umweltverbundes erhöhen sowie Multi- und Intermodalität stärken. Eine Kombination des Fahrradverleihsystems mit den Mobilpunkten wird angestrebt.

Zielsetzung

Es wird derzeit geprüft, bis 2022 ein Erlanger Fahrradverleihsystem nach dem Vorbild der Stadt Nürnberg in Erlangen einzuführen.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Rechtliche Vorgaben
- Dauer von Vergabeprozessen
- Abstimmung mit Kooperationspartner*innen

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 31 (federführend), Amt 61

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Gering	Mittelfristig	Hoch	Hoch

M8: Betrieb Bioerdgastankstelle

Fahrzeuge, die mit Erdgas betankt werden, verursachen deutlich weniger Treibhausgasemissionen als Fahrzeuge, die mit Diesel oder Benzin betankt werden. Dies gilt allerdings nur, wenn es sich um Bioerdgas handelt, also Erdgas nicht fossilen Ursprungs. Die ESTW betreiben bereits eine Erdgastankstelle mit 100% Bioerdgasqualität seit 2019. [BEM]

Zielsetzung

Bei ausreichend hoher Nachfrage wird das Angebot an Bioerdgastankstellen ausgebaut.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Ausreichend hohe Nachfrage

Zuständige Stellen und Beteiligte

ESTW

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Gering	Mittelfristig	Hoch	Niedrig

M9: Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur

Seit 30 Jahren stagnieren die Emissionen im deutschen Verkehr auf hohem Niveau. Dieser Trend gilt auch für Erlangen (IKSK 2016). Für das Erreichen der Klimaneutralität muss der Pkw-Bestand in Erlangen auf mindestens ein Drittel des heutigen Wertes sinken. Die restlichen verbleibenden Fahrzeuge müssen vornehmlich durch Elektro-Autos (bzw. CO₂-neutralem Antrieb) ersetzt werden. Da Pkws mit Verbrennungsmotor ca. 10 Jahre ab Zulassung in Betrieb bleiben, ist eine schnelle und weitreichende Umstellung der Fahrzeuge nötig. Ein Baustein dieser Umstellung ist die weitreichende Verfügbarkeit von öffentlicher E-Ladeinfrastruktur mit Grünstrom.

Als Ausgangspunkt für den bedarfsgerechten Ausbau wurde ein E-Fahrzeug-Anteil von 1% an der Pkw-Flotte in Erlangen zu Grunde gelegt. Dies entspräche gemäß dem aktuell in Erlangen gemeldeten Pkw-Bestand ca. 555 Elektrofahrzeugen (Pkw-Bestand 2019: 55.572). Insgesamt werden für dieses Ausbauszenario ca. 30 öffentliche Ladesäulen empfohlen. Um Anreize zu setzen, wird zu Beginn des Ausbaus der Ladeinfrastruktur dennoch ein Überangebot geschaffen, um die Sichtbarkeit der Förderung von Ladeinfrastruktur durch die Stadt Erlangen zu erhöhen.

Auf Grundlage dieses Szenarios wurde der Ladesäulen-Ausbau bis zum Jahr 2022 mit den ESTW bedarfsgerecht abgestimmt. Insgesamt ist bis zum Jahr 2022 die Einrichtung von 23 öffentlich zugänglichen Ladesäulen geplant. Dies entspricht insgesamt 45 Ladepunkten. [BEM]

Zielsetzung

Bis Ende 2022 ist die Einrichtung von 23 zusätzlichen Ladepunkte geplant, sodass die Ladepunkteanzahl für E-Fahrzeuge in Erlangen auf 45 ansteigt.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Mangelnde Nachfrage an Ladepunkten
- Netzkapazitäten
- Wirtschaftlichkeit

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 61 (federführend), ESTW, Amt 66

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Gering	Mittelfristig	Hoch	Mittel

M10: Ausweitung der Nutzung von E-Bussen

Die Stärkung des Umweltverbundes ist zusammen mit der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) eine essentielle Maßnahme für die Mobilitätswende. Dazu gehört auch, den Umweltverbund so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Eine gute Ergänzung zu den bereits vorhandenen Erdgasbussen sind elektrische Busse, die mit Ökostrom betrieben werden. Die ESTW werden daher ab 2022 sieben E-Busse mit dazugehöriger Ladeinfrastruktur in Betrieb nehmen. [BEM]

Zielsetzung

Die ESTW nehmen 2022 sieben E-Busse in Betrieb.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- keine

Zuständige Stellen und Beteiligte

ESTW

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Hoch	Mittelfristig	Hoch	Mittel

Landnutzung und Stadtökologie

L1: Entsiegelung von städtischen Plätzen

Städtische Vegetation kann durch ihre stadtklimatischen Leistungen einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen liefern (s. Erlanger Klimaanpassungskonzept 2019). Die grüne Infrastruktur im Stadtgebiet ist daher zu erhalten und auszubauen. Die Stadtverwaltung vermeidet und reduziert Versiegelungen wo immer möglich und prüft, welche städtischen Plätze unter Beachtung funktionaler Anforderungen im Rahmen von Um- und Neugestaltungen ganz oder teilweise entsiegelt und ggf. als Grünflächen angelegt werden können. Beispielhaft hierfür sind die gegenwärtigen planerischen Aktivitäten zum

- Zollhausplatz,
- Egidienplatz,
- Rudeltplatz oder zur
- Odenwaldallee

zu nennen.

Im Rahmen der jeweiligen Planung wird auch untersucht werden, ob auf den entsiegelten Flächen z.B. Tiny Forests, Urban Gardening Projekte, insektenoptimierte Blühflächen oder dergleichen entstehen können.

Zielsetzung

Ende 2022 liegt eine Prioritätenliste darüber vor, welche städtischen Plätze im Zuge einer Um- bzw. Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden und so zusätzlich Potenzial für Begrünung aufweisen können. Die jeweilige Planung und bauliche Umsetzung schließt sich hieran an.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Personelle und finanzielle Ressourcen für Planung und Umsetzung
- Höhere Ausgaben durch Pflegemaßnahmen der Grünstrukturen einschließlich Bewässerung

- Nutzungskonflikte

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 61 (federführend), Amt 31, Amt 66, EB77

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel / Hoch*	Gering	Kurzfristig	Mittel	Mittel

*Mittel in Bezug auf die Erarbeitung der Prioritätenliste / Hoch in Bezug auf die planerische und bauliche Umsetzung.

L2: Ausbau Förderprogramm zur Begrünung

Die Stadt Erlangen stockt ihr Förderprogramm „Gemeinsam mehr Grün für Erlangen“ für Bestandsgebäude, Flächenentsiegelungen, Baumpflanzungen und insektenfreundliche Grünflächengestaltung für Privatpersonen, Eigentümergemeinschaften und Unternehmen finanziell auf. Die Stadtverwaltung prüft, inwiefern eine Beratung von Unternehmen für eine nachhaltige Grüngestaltung des Firmengeländes möglich ist.

Zielsetzung

Das Förderprogramm „Gemeinsam mehr Grün für Erlangen“ ist in 2022 um 25.000 Euro aufgestockt worden, sofern eine ausreichend hohe Nachfrage besteht.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Personelle Ressourcen zur Betreuung der Programme
- Konfliktpotential in der Flächennutzung
- Unterhaltskosten

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 31 (federführend), EB77

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Niedrig	Niedrig	Kurzfristig	Mittel	Niedrig

L3: Überarbeitung der Vertragsbedingungen für Verpachtungen landwirtschaftlicher Flächen

Die Stadt Erlangen prüft ihre Vertragsbedingungen für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen, um beispielsweise den Ausbau von Treibhausgassenken, den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt, ökologische Bewirtschaftungsmethoden, Permakulturen oder die Umsetzung von Bürger*innenprojekte (Selbsternte-Äcker, Solidarische Landwirtschaft etc.) zu unterstützen. Es wird angestrebt, preisliche Vergünstigungen für klimaschonende und nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden über Pachtverträge zu ermöglichen.

Zielsetzung

Die Vertragsbedingungen für städtische Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen werden bis Ende 2022 im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit überarbeitet.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten

- Rechtliche Vorgaben
- Protest von Teilen der Landwirt*innen

Zuständige Stellen und Beteiligte

Amt 31 (federführend), Amt 23, Amt 61

Aufwand	Klimawirkung	Zeithorizont	Akzeptanz	Handlungsdruck
Mittel	Mittel	Mittelfristig	Mittel	Mittel